

Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Die Ursprünge

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und trat am 2. September 1990, dreißig Tage nach der 20. Ratifizierung durch ein Mitgliedsland in Kraft. Beim Weltkindergipfel vom 29. bis 30. September 1990 in New York verpflichteten sich die Regierungsvertreter aus der ganzen Welt zur Anerkennung der Konvention. 26.01.1990 von der BRD unterzeichnet 5. April 1992 in der BRD in Kraft getreten

Inhalte der Konvention

Die Konvention über die Rechte des Kindes besteht aus insgesamt 54 Artikeln.¹ Das Dokument befasst sich mit allen, das Kind betreffenden Themen und ist unterteilt in Das Kinderhilfswerk der vereinten Nationen unicef (*United Nations International Children's Emergency Fund*) fasst das in 10 Grundrechte zusammen:²

1. das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;
2. das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit;
3. das Recht auf Gesundheit;
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung;
5. das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung;
6. das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln;

¹ Auf Grund der Vielzahl der Artikel, als auch an der bedauerlichen Vielzahl der Verletzungen gegen die Kinderrechte, werden diesem Papier nur ausgewählte Sachverhalte zu Grunde gelegt. Ebenso werden die zehn Grundrechte zur Diskussion herangezogen, da eine genaue Zuordnung zu den 54 Artikeln den Rahmen überschreitet.

² <http://www.rechtslupe.de/verwaltungsrecht/un-kinderrechtekonvention-ohne-vorbehalte-318613>

7. das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens;
8. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung;
9. das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause;
10. das Recht auf Betreuung bei Behinderung.³

Kinderrechtskonvention eine globale Betrachtung

Bei der Umsetzung der Kinderrechte sind wir – vor allem global betrachtet – noch sehr weit von einer zufrieden stellenden Bilanz entfernt. Gerade in den so genannten Entwicklungsländern und in Ländern die ein hohes Konfliktpotential besitzen, ist ein immens hoher Aufholbedarf. Nicht nur in Bezug auf Ernährung, Bildung, Unversehrtheit etc., sondern auch im Bereich der Kinderarbeit und des Kriegsdienstes von Kindern.

Circa 250.000 Kinder sind weltweit als Kindersoldaten in bewaffnete Konflikte mit eingebunden. Mehrere Millionen von Krieg und Aufständen betroffen.⁴ Neben Lateinamerika, Asien, Afrika – aber auch Europa – sind vor allem in Afrika (Uganda, Liberia, der Demokratischen Republik Kongo und Sudan) Kinder als Soldaten im Einsatz.⁵

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat bereits im Jahr 2005 einen Arbeitskreis einberufen. Eine Hauptaufgabe besteht in der Auflistung von staatlichen und nicht-staatlichen Konfliktparteien, die Kindersoldaten einsetzen, Kinder sexuell missbrauchen, verstümmeln oder töten. Im letzten

³ <http://www.unicef.lu/Grundrechte>

⁴ <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/VereinteNationen/DEUimSicherheitsrat/110414-KinderbewaffneteKonflikte.html?nn=357942>

⁵ <http://www.kindernothilfe.de/Rubriken/Themen/Kindersoldaten.html>

Jahresbericht wurden 58 Konfliktparteien in 13 Ländern aufgelistet! Ziel dieser Methode ist, die entsprechenden Regierungen unter Druck zu setzen. Hält das Verhalten an, so werden Sanktionen ausgeübt.⁶

Ein weiteres Thema ist die Kinderarbeit, die laut Schätzung der IAO (internationale Arbeitsorganisation), 250 Millionen Kinder betrifft.

In der Altersgruppe fünf bis 14 Jahre arbeiten

- weltweit 176 Millionen Kinder;
- in Asien 97 Millionen Kinder;
- in Afrika südlich der Sahara 58 Millionen und damit fast jedes vierte Kind;
- in Lateinamerika und der Karibik zehn Millionen;
- und in den übrigen Weltregionen elf Millionen.

Etwa 115 Millionen Kinder arbeiten in gefährlichen Jobs wie beispielsweise:

- Sklaverei
- Kinderhandel
- Schuldknechtschaft (Eltern lassen ihre Kinder bei den „Oberschichten“ ihre schulden abarbeiten)
- Prostitution
- andere Arbeiten, die für die Gesundheit, Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich sind.

Folgen sind dabei gebrochene Arme oder Beine, Verbrennungen, Hauterkrankungen, Blindheit, Taubheit sowie Atem-, Kopf- oder Magenschmerzen – um nur einige zu nennen.

Die Ursachen für Kinderarbeit sind weit reichend und nicht getrennt von den Industriestaaten zu betrachten. Es besteht laut der Kindernothilfe eine enge Verbindung zwischen Kinderarbeit und der Entwicklung der Weltwirtschaft. Neben der Armut und Verschuldung sind auch der Preisverfall der

⁶ <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/VereinteNationen/DEUimSicherheitsrat/110414-KinderbewaffneteKonflikte.html?nn=357942>

Rohstoffe und die Kürzung der Sozialausgaben in vielen Ländern ein Grund für Kinderarbeit.⁷ Es wurde oftmals angemahnt, dass gerade in den westlichen Ländern vermehrt Produkte gekauft werden, bei denen Vorwürfe in Bezug auf Kinderarbeit laut wurden. Preisgünstige Importwaren (z.B. aus China) finden auch in Deutschland eine große Abnahmemenge.

DIE LINKE fordert ohne Verzögerung einen einheitlichen Plan zum Schutz der Kinder und die Umsetzung der Kinderrechte. Erarbeitete Sanktionen müssen verschärft umgesetzt und sehr genau kontrolliert werden. Ebenso müssen Unternehmen, die von Kinderarbeit profitieren Einfuhrverbote erhalten. Wirtschaftliche Interessen dürfen niemals vor dem menschlichen Aspekt stehen – schon gar nicht, wenn es auf den Schultern von Kindern ausgetragen wird.

⁷

http://www.kindernothilfe.de/Rubriken/Themen/Kinderarbeit/Hintergrund_+Schaften_+um+zu+%C3%BCberleben.html